

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat



Beim Landkreis Jerichower Land, Fachbereich 5.0 - Soziales ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Betreuungsbehörde (m/w/d)

zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst die Wahrnehmung der Aufgabe einer Betreuungsbehörde und die Übernahme/Führung von Behördenbetreuungen. Hierzu gehören im Wesentlichen:

- Allgemeine Beratung, insbesondere zu Vorsorgevollmacht und zu anderen Hilfen
- Einleitung von Betreuungsverfahren
- Beratung und Unterstützung von Betreuern
- Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht
- Erstellung und Aktualisierung von Statistiken
- Wahrnehmung von Aufgaben als Betreuer im Rahmen des durch das Gericht festgelegten Umfangs.

Voraussetzung für die Tätigkeit ist der Abschluss als Sozialpädagoge/in/Sozialarbeiter/in mit staatlicher Anerkennung. Es werden ein fundiertes, in der Praxis bewährtes Fachwissen, ein hohes Maß an persönlicher, kommunikativer und sozialer Kompetenz und ein sicherer Umgang mit der einschlägigen Software erwartet. Zur Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben ist der Führerschein (Klasse B) erforderlich.

Es handelt sich um eine zunächst bis 30.09.2022 befristete Vollzeitstelle. Die Stelle ist bewertet nach der Entgeltgruppe S 12 TV Sozial- und Erziehungsdienst. Der Dienort ist Burg.

Der Landkreis Jerichower Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 15. Oktober 2021 an den

Landkreis Jerichower Land
Hauptamt/Sachgebiet Personal
Bahnhofstraße 9
39288 Burg
Tel: 03921 949-1161
Bewerbungen@lkjl.de

Reise-/Bewerbungskosten und andere Aufwendungen werden nicht erstattet. Informationen über den Landkreis Jerichower Land und die Kreisverwaltung finden Sie im Internet unter www.lkjl.de.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Ablauf von 3 Monaten vernichtet.